

Betreff Zusätzliches Personal für die Verkehrsplanung: Sicherheitsauditor:in für Innerortsstraßen

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission

Ausländerbeirat

Kulturbeirat

Ortsbeirat

Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Gesetz zur Stärkung der Nahmobilität in Hessen

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

23-V-66-0226

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.: 2.978.612,88 €
 in %: 4,4

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung abs.:
 in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2024	Personalkosten	102.130	102.130		1300036 / 630098
CO	2024	Arbeitsplatzkosten	9.700	9.700		1300036 / 680000
CO	2025	Personalkosten	107.240	107.240		1300036 / 630098
CO	2025	Arbeitsplatzkosten	9.700	9.700		1300036 / 680000
CO	2024				102.130	Anmeldung HH 2024/2025
CO	2024				9.700	Anmeldung HH 2024/2025
CO	2025				107.240	Anmeldung HH 2024/2025
CO	2025				9.700	Anmeldung HH 2024/2025
CO	2024	Qualifizierung und Zertifizierung	7.500	7.500		1300036 / 664000
CO	2024				7.500	Anmeldung HH 2024/2025
Summe einmalige Kosten:			236.270	236.270	236.270	
CO	2026ff	Personalkosten	107.240			
CO	2026ff	Arbeitsplatzkosten	9.700			
Summe Folgekosten:			116.940			

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der Nahmobilität in Hessen ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf beim Tiefbau- und Vermessungamt für die Verkehrsplanung, da ein Sicherheitsaudit bei allen Neu-, Um- oder Ausbaumaßnahmen sowie anlassbezogen im Bestand durchgeführt werden muss.

C Beschlussvorschlag

- 1) Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. Auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der Nahmobilität in Hessen vom 28. Juni 2023 (s. Anlage 1)
 - i. das Sicherheitsaudit von Straßen zukünftig für alle Straßenbaumaßnahmen verpflichtend wird, für die Fördermittel des Landes oder des Bundes in Anspruch genommen werden;
 - ii. das Sicherheitsaudit grundsätzlich für alle Neu-, Um- oder Ausbaumaßnahmen sowie anlassbezogen im Bestand durch die Träger der Straßenbaulast für alle öffentlichen Straßen in Hessen durchzuführen sind.
 - b. beim Dezernat V/66 in der Abteilung 660210 Verkehrs- und Straßenplanung hierdurch ein zusätzlicher unbefristeter Personalbedarf von 1 VZÄ, E12 besteht.
 - c. Das hierfür eingesetzte Personal nach Bedarf zur Sicherheitsauditor:in über zertifizierte Schulungen zu qualifizieren ist.
- 2) Es wird beschlossen, dass
 - a. bei Dezernat V/66 in der Abteilung 660210 Verkehrs- und Straßenplanung 1 VZÄ mit dem Stellenwert E12 zum Stellenplan 2024/2025 unbefristet zugeworfen wird.
 - b. im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten wird der Basiswert des Stammpersonals des Dezernats V/66 zum Stellenplan 2024/2025 um 1 VZÄ erhöht.
 - c. durch die personellen Veränderungen in 2024 Personalkosten in Höhe von 102.130 € und Sachkosten in Höhe von 9.700 € bzw. ab 2025 jährlich Personalkosten in Höhe von 107.240€ und Sachkosten in Höhe von 9.700 € entstehen. Die erforderlichen Mittel werden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2024/2025 als weiterer Bedarf angemeldet.
 - d. die aufgeführten Planstellen überplanmäßig im Laufe des Haushaltsjahres 2024 vorab der Genehmigung des Stellenplans 2024/2025 besetzt werden können.
 - e. für die erforderliche Qualifizierung und Zertifizierung Mittel in Höhe von 7.500 € von Dezernat V/66 zum Haushalt 2024/2025 als weiterer Bedarf angemeldet werden.

D Begründung

Die bisherigen Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen wurden im Jahr 2019 zu einer Richtlinie (R1 Regelwerk FGSV) hochgestuft und per Ministerialerlass für Maßnahmen auf Straßen in der Baulast des Bundes eingeführt (FGSV 2019: Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen - RSAS). Hierbei umfasst der Begriff Maßnahmen alle Neu-, Um- oder Ausbaumaßnahmen sowie anlassbezogene Audits im Bestand.

Im Gesetz zur Stärkung der Nahmobilität in Hessen vom 28. Juni 2023 ist verankert, dass diese zuvor genannten Verpflichtung für Straßen in der Baulast des Bundes auch auf alle öffentlichen Straßen in Hessen auszuweiten sind (§16 in Verbindung mit §1 des vorgenannten Gesetzentwurfes, Anlage 1).

Nach Auskunft von Hessen Mobil, zuständig für die Fördermittelverwaltung im Rahmen des Mobilitätsförderungsgesetzes (Kommunaler Straßenbau - KSB), wird das Audit damit auch verbindlicher Bestandteil für die Beantragung der Fördermittel im Straßenbau.

Bei dem Sicherheitsaudit handelt es sich um ein formalisiertes Verfahren zur Beurteilung der Sicherheitsbelange bei Planung, Entwurf und Bau von Straßen. Auditor:innen führen das Sicherheitsaudit auf der Grundlage von Erfahrungen und Kenntnissen zur Verkehrssicherheit durch. Neben einer durch die Ausbildung erworbenen Grundqualifikation und einem einschlägigen beruflichen Erfahrungswissen sind weitere Zusatzqualifikationen erforderlich, die über Zertifizierungsangebote erworben und nachgewiesen werden (FGSV 2022: Merkblatt für die Ausbildung und Zertifizierung der Sicherheitsauditoren von Straßen - MAZS).

Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle neben den o.g. Punkten auch damit zu begründen, dass die Auditierung einer Planung nicht durch die planungserstellenden Fachplaner:innen selbst vorgenommen werden darf. Insofern fungiert die hier beantragte neue Mitarbeiter:in als objektive Auditor:in, die Fachplanungen anderer Planer:innen prüft, beurteilt und im Sinne eines integrierten Qualitätsmanagements die Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit sicherstellt.

Zusätzlich steht sie auch anlassbezogen für Sicherheitsaudits im Bestand zur Verfügung. Hierunter sind beispielsweise zu verstehen (vgl. FGSV 2019: RSAS, S. 7):

- „Vorliegende Sonderbetrachtungen von Fahrzeuggruppen (z. B. Motorräder, Fahrräder) oder Verkehrsteilnehmergruppen (z. B. Schulkinder oder Personen mit Handicap),
- Unterstützungsanfragen durch Unfallkommissionen für Unfallhäufungsstellen/-linien,
- Hinweise auf sicherheitsrelevante Auffälligkeiten aus dem Straßenbetrieb“.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziele sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit von Innerortsstraßen im Rahmen der Neu-, Um- und Ausbauplanung sowie anlassbezogen in der Bestandsbewertung. Das zugrunde liegende formalisierte Verfahren lässt sich sinngemäß mit einem Qualitätsmanagement mit Fokus auf die Verkehrssicherheit vergleichen und trägt daher zur Verbesserung der Qualität und Erfolgskontrolle bei.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden die „Vision Zero“ (Verkehrssicherheit) und Barrierefreiheit direkt adressiert.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

./.

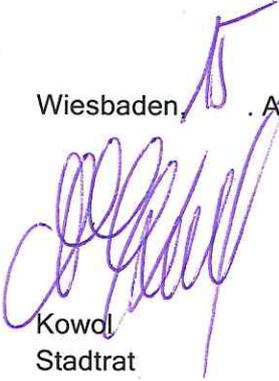
IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

./.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 15. August 2023



Kowol
Stadtrat